

BE: WALLNER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

Der Abgeordneten Ing. Wallner, Klubobmann Mag. Mayer und Landtagspräsidentin Dr. Pallauf  
betreffend den Schülergelegenheitsverkehr bei schulsprengelfremden Schülern

Das Bundesfinanzgericht und der Verwaltungsgerichtshof haben in mehreren Fällen sinngemäß entschieden, dass allfällige mit dem schulsprengelfremden Schulbesuch verbundene Mehraufwendungen nicht durch die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen auf die Allgemeinheit abgewälzt werden können. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für ihre Kinder aus rein subjektiven Erwägungen für den Besuch einer vom Wohnort weiter entfernten Schule entscheiden, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer oder gar nicht erreichbar ist, obwohl keine objektiven Gründe gegen den Besuch der nächstgelegenen Schule am Wohnort oder in der Nähe davon sprechen. Die Einrichtung und Finanzierung von Schülerbeförderungen im Gelegenheitsverkehr iZm der sogenannten Sprengelflexibilisierung kann daher grundsätzlich nur bis zur nächst gelegenen Schule des Pflichtsprengels erfolgen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Beförderung behinderter Schulkinder.

Laut Auskunft des Finanzministeriums kann im Lichte dieser Judikatur ab dem Schuljahr 2022/23 eine aus zeitlichen Gründen erforderliche gesonderte Einrichtung einer solchen Fahrt, das Fahren von Umwegen oder eine Verlängerung der ursprünglichen Fahrtstrecke des betreffenden Gelegenheitsverkehrs zum Erreichen der weiter entfernten Schule bzw. der Haltestelle des Linienverkehrs für schulsprengelfremde Schülerinnen und Schüler nicht mehr aus FLAF-Mitteln finanziert werden.

Gemäß § 35a Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 bedarf die Aufnahme eines dem Schulsprengel nicht angehörigen schulpflichtigen Kindes sowohl der Zustimmung des gesetzlichen Schulerhalters der Wahlschule und der Bewilligung der Bildungsdirektion. Ist dies der Fall, darf es nicht sein, dass eine weitere Behörde dann darüber entscheidet, ob die Voraussetzungen für den weiteren Erhalt von Mitteln aus dem FLAF für den Schülergelegenheitsverkehr noch vorliegen oder nicht. Hier braucht es eine klare Regelung für die weitere Finanzierung von Seiten des Bundes.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Regelung für die weitere Finanzierung von Gelegenheitsverkehren bei schulsprengelfremden Schülern zu schaffen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Raumordnung und Wohnen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 10. November 2021

Ing. Wallner eh.

Mag. Mayer eh.

Dr. Pallauf eh.